

Verordnungs-Empfehlung für Magnetfeldtherapiegeräte zur Eigenanwendung

laut § 100 des Medizinproduktegesetzes;
BGBl. Nr. 657/1996 bzw. BGBl. I Nr. 33/2002

Name (Arzt/Ärztin):		Verordnung zugestimmt Nein <input type="checkbox"/>
Berufszit:		Bei Nein – Begründung (Kontraindikationen etc.)
Name (Patient/In):		
Adresse:		
Geb.Datum:		
Diagnose:		
Typ-Bezeichnung	Basic <input type="checkbox"/> Classic <input type="checkbox"/> Special Multi <input type="checkbox"/>	Unterschrift/Stempel:
Therapievorschlag	Programm: Hz: Kraft:	
Häufigkeit der Anwendung	Empfehlung:	

Der Abgeber von Magnetfeldtherapiegeräten zur Eigenanwendung hat diese ärztliche Verschreibung drei Jahre und für die behördliche Überwachung bereitzuhalten. Der Abgeber von Magnetfeldtherapiegeräten zur Eigenanwendung hat weiters bei der Übergabe eines Magnetfeldtherapiegerätes zur Eigenanwendung an den Laien diesem nachweislich die Gebrauchsanweisung des Gerätes (§ 9 Abs. 3 Medizingesetz) mit Angabe der konkreten Anwendungshinweise und Leistungsdaten gemäß Anhang I der Richtlinie (93/42/EWG, insbesondere Indikationen und Kontraindikationen, Warnhinweise, genaue Gerätebeschreibung und technischen Daten, zu übergeben. Der Nachweis dieser Übergabe ist gleichfalls drei Jahre aufzubewahren und für die behördliche Überwachung bereitzustellen.